

Der Begriff der Geltung bei Lotze.

Von Dr. A. Maxsein.¹⁾

In Lotzes Philosophie spielt eine wichtige Rolle der Begriff der „Geltung“. Diese ist ihm eine bestimmte Form der Wirklichkeit. Wirklich nennen wir nach Lotze ein Ding, das ist, ein Ereignis, das geschieht, ein Verhältnis, das besteht, endlich bezeichnen wir als wirklich wahr einen Satz, der gilt. Es könnte scheinen, daß die Geltung Wirklichkeit erhalte durch die Bejahung eines denkenden Subjektes. Indessen soll Wirklichkeit das Objektive bedeuten, das sich in verschiedenen Formen gibt, das vom Subjekt immer nur als Bejahung gedacht werden kann, deswegen aber unabhängig von diesem ist, geschieht, oder gilt.

Wirklichkeit ist das Charakteristikum aller Gegebenheiten. Dennoch sind die einzelnen Wirklichkeitssphären unabhängig voneinander. Weswegen denn auch das, was mit dem Gelten gemeint ist, sich nicht von etwas anderem ableiten oder aus anderem erklären läßt.²⁾ So ist es unmöglich, die Geltung als Abschwächung oder Modifizierung des Seins, wie es den Dingen zukommt, oder als Geschehen, wie es der Ablauf der Vorstellungen darbietet, etwa in verfestigter Form, zu erklären. Der Begriff des Geltens leugnet von dem geltenden Inhalt ebensowohl die Wirklichkeit des Seins, als er die Unabhängigkeit von unserem Denken behauptet. (Ebda. 513.)

Letzte Aufklärung über das Wesen der Geltung erhalten wir dadurch nicht. Es läßt sich, sagt Lotze, nicht angeben, wie es gemacht wird, daß eine Wahrheit gilt. Man muß eben diesen Begriff als einen durchaus auf sich beruhenden Grundbegriff ansehen, von dem jeder wissen kann, was er mit ihm meint, den wir aber nicht durch eine Konstruktion aus Beschaffenheiten erzeugen können, welche ihn selbst nicht bereits enthielten.“ (L. 513.)

¹⁾ Von Lotzes Schriften kommen für uns in Betracht seine *Metaphysik* (Leipzig 1912), abgekürzt bezeichnet durch M., sowie seine *Logik* (Leipzig 1912), abgekürzt bezeichnet durch L.

²⁾ Lotze, *Logik* (Leipzig 1912) S. 512.

Es bleibt uns also überlassen, auf Grund der Aussagen, die Lotze bezüglich des Geltungsbegriffes macht, unsere Meinung darüber zu entwickeln und zu formulieren.

Es liegt nahe, den Begriff der Geltung — als objektiven Sinngehalt — von der Logik aus zu verstehen. Nun ist es aber typisch für den Systemcharakter der Lotzeschen Philosophie, daß keine ihrer Einzeldisziplinen unabhängig von anderen dasteht. Sie entstammen derselben einen Wurzel. Es gilt daher, das Kernstück der Lotzeschen Philosophie herauszuschälen, den Nerv seines Systems zu entdecken, um von hier aus kritisch Stellung zu einer philosophischen Aeußerung — wie dem Begriff der Geltung — zu ermöglichen.

Misch (*L. LXXXI*) sieht den Schlüssel zur Lotzeschen Philosophie mit Recht da, wo in der Ontologie die „dualistische Spitze der Zweiweltentheorie“, Wirklichkeit, die ist, und Wahrheit, die gilt, abgebrochen wird durch den monistischen Satz: „Alle notwendigen Wahrheiten, denen wir das Seiende unterordnen zu können glauben, sind nur Natur und Konsequenz des Seienden selbst und werden nur durch Reflexion des Denkens von ihm abgelöst und ihm als gebietendes Prius antedatiert.“

Diesem Zitate entsprechend wäre die Geltung gesetzt auf Grund des Seienden. Damit ist unserer Untersuchung über das Geltungsproblem und der erkenntnistheoretischen Begründung des Apriori der Weg gewiesen.

Wir haben zunächst herauszustellen, was Lotze unter dem Seienden versteht, von dem wir Wahrheiten ablösen, weiterhin müssen wir dartun, wie sich die Reflexion des Denkens vollzieht, die das gebietende „Prius“ setzt. Es rückt zunächst das Problem der Wirklichkeit, die Metaphysik, in den Brennpunkt des Interesses.

Gegen die beliebte Methode, eine bestimmte Erkenntnistheorie als unvermeidliche Voraussetzung allem Philosophieren voranzustellen, wendet sich Lotze in seiner *Metaphysik*: „Das beständige Wetzzen der Messer ist langweilig, wenn man nichts zu schneiden vorhat“ (*L. S. CXXII*.) Seine erkenntnistheoretischen Erwägungen wachsen organisch aus seinen metaphysischen Erörterungen — die zugleich das objektiv notwendige Wahre behandeln. Er übt eine immanente Erkenntniskritik.

Wie verankert Lotze die Gültigkeit der metaphysischen Erkenntnis? Am Ende der Metaphysik stellt Lotze die Frage, wieso es komme, daß das Wirkliche geschehen sei, daß diese Entwicklung das Erkennen so beherrsche, daß in ihm nichts als der nämliche teleologische Prozeß erkannt werde. Seine Antwort typisiert den Kern seiner Metaphysik und damit seine gesamte Philosophie. Das

Geschehen sei nicht nur da, weil es eben da ist und die Ruhe nun einmal fehle, sondern „weil das Gute die wahrhafte Substanz der Welt ist, es selbst aber nur in diesem Prozesse das ist, was es ist, deswegen ist alles Sein in die Form des Guten gegossen, um deswillen es ist“. (M. S. 326.) „Die Apodiktizität des Daseins kann nur dem Guten zugesprochen werden“. (M. S. 324.) — Dieses letzte sei nicht von fremder Notwendigkeit als ein Sollendes an diesen metaphysischen Platz gestellt, „sondern vermöge seiner Natur forderte es diesen Platz“. (M. S. 325.) — Allem Sein zugrunde liegend, beherrscht dieses Sollen die gesamte Wirklichkeit. Es wird zum Diktator auch der Erkenntnis.

Das Gute muß sich verwirklichen — es offenbart sich als ontologischer Gehalt in der Mannigfaltigkeit der kosmologischen Formen, es ruft zunächst den objektiven Schein hervor. Damit nicht an der Grenze der Tat angelangt, will es Erscheinung werden für ein Subjekt, denn nur durch das erkennende Wesen wird es zu dem, was es sein soll. „Der sein sollende wahrhafte Inhalt der Welt verlangt seiner inneren Bestimmtheit nach ein System von Gründen, um durch das Zusammenwirken des Seienden nach jenen Gründen sich selbst zu verwirklichen.“ (M. S. 323.) Nicht bestehe das Wesen der Dinge in Gedanken und das Denken sei nicht fähig, es zu fassen. Der ganze Geist aber erlebe dennoch, vielleicht in anderen Formen seiner Tätigkeit und seines Begriffenseins den wesentlichen Sinn alles Seins und Wirkens . . . „Der Schatten des Altertums, seine unheilvolle Ueberschätzung des Logos, liegt noch breit über uns und läßt uns weder im Realen noch im Idealen das bemerken, wodurch beides mehr ist als alle Vernunft.“ (*Mikrokosmos III* S. 243/4.)

Es ist demnach klar, daß die trennende, wägende, unter- und überordnende Ratio Lotzes teleologischen Idealismus nie restlos auflösen, ihn nie ganz verstehen kann. Wie für Lotze das Weltall aus einem Guß ist, und der Geist, „das tätige Wesen von der Substanz des Guten“ (M. S. 327) als Urgrund alles Seienden im Universum lebt und webt, so ist auch nur aus und mit dem ganzen Geist das Weltall zu erfassen.

Dieser ganze Geist hat den Charakter des lebendigen, zielstrebigen Ethos — das nur in seiner Verwirklichung, in der Bewegung und der Tat, sich selbst hervorbringt, Wahrheit schafft. „Die Wahrheit ist nicht das Prius, sondern sie hängt daran, daß das Reich des Guten sie als ihre notwendige Voraussetzung sowohl ihrem Dasein als ihrer Bestimmtheit nach hervorbringt“. (M. S. 328.)

Und dennoch muß das Gute diese Wahrheit zugleich sein. Als Erfüllung des Geistes — des Guten und seiner Aufgaben, ist die Wahrheit auch dessen Wesen, dessen Inhalt. (Wahrheit ist also Wirklichkeit.)

Das Seiende ist zunächst erfaßt in der Gestalt der Meinung. Der ganze Geist erinnert sich seiner Wahrheit und besitzt sie eher, als er sie wissenschaftlich erkennt. Sie soll indes ihres dumpfen, individuellen Stimmungscharakters entkleidet, zur Allgemeingültigkeit erhoben werden. Der Geist ruft zur Begründung seiner selbst die von ihm geschaffenen Kategorien zu Hilfe. Er erfüllt sich. „Dies Uebergehen aus dem vorausgesetzten Wesen durch die Erscheinung zu dem erfüllten Wesen ist die Seele der Metaphysik“. (M. S. 325.)

Aus dieser kurzen Darlegung erkennen wir, daß Lotze Sein und Denken auf das „Gute“ zurückführt — Metaphysik wie Logik auf die Ethik gründet. Danach wäre die Setzung der „Geltung“ eine Setzung durch die Wahrheit selbst bezw. durch das Gute. Das Gute erweist sich als objektives Seinsapriori. Im Interesse der „Geltung“ als Aprioriproblems stellen wir heraus, ob und in welchem Sinne Lotze außer jenem objektiv Wahren, dem metaphysischen Seinsapriori, ein erkenntnistheoretisches Apriori kennt.

Die dem Denken jenseitige Wirklichkeit ist das Bereich des Realen, der Dinge, sofern sie sind und der Ereignisse, sofern sie geschehen. (L. S. 570.) Sie ist „die schweigende, unsichtbare Welt der kosmologischen Dinge, die über die Empfindung zur wahrhaften Erscheinung kommen muß“; denn „die Natur bringt als ihren Gipfel notwendig die Empfindung hervor.“ (M. S. 269.) Erkenntnis besteht für Lotze nicht bloß in dieser Aufnahme von Eindrücken, sie fordert eine Rückwirkung, deren Form von der Natur des angeregten Geistes abhängt. Windelband (*Gesch. der Philos.* Leipzig 1903. S. 528) charakterisiert Lotzes Stellung „durch die Auffassung der Erkenntnis einer jener lebendigen und zweckvollen Wechselwirkungen zwischen der „Seele“ und anderen Substanzen.“ Jene Denkformen sind für Lotze nicht Denkleistungen, sondern Denkakte. (L. S. XXXVII.) Leistungen werden hervorgebracht durch Denkakte und auf Grund des „Gegebenen“ — dem erlebten Inhalt der Empfindungen. Ihr Ergebnis ist eine Objektivierung durch das Subjektive.

Die Subjektivität ist die Geburtsstätte alles Wirklichen. „In der Ausbreitung der Subjektivität gipfelt der ganze teleologische Zusammenhang der Seinsweisen“. (L. S. XLIII.) Ihr Wert (subj.) „besteht darin, die Verwirklichung jenes Ansich zu erschaffen. So sind die Kategorien von der höchsten Wahrheit, weil sie subjektiv sind.“ (M. S. 328.)

Die erste Leistung des Denkens bezeichnet Lotze als Beginn einer Objektivierung. — Ihr Gegenständliches ist die Empfindung. Sie ist das sinnliche Gefühl, „ein Zustand unseres Befindens, eine Art, wie uns zu Mut ist“. (L. S. 15.) Nicht immer sind wir imstande, einen Namen für diesen Zustand zu finden. Gelingt es uns, dann steht die Empfindung in bestimmter Gestalt vor uns, wir haben eine Vorstellung. Die Verwandlung eines Eindrucks in „Vorstellung“ ist vollzogen.

Das Ungeschiedene, Mannigfaltige der Eindrücke wird also zunächst durch das Denken geordnet — das sinnliche Gefühl erhält diese oder jene bestimmte Bedeutung. Das Denken erzeugt in den zunächst noch isolierten Vorstellungen, die bloß ein Zusammensein im Bewußtsein haben, das Material, die Bausteine, die es später zu einem Sinngefüge der Zusammengehörigkeit verbindet.

Die dumpfe, unklare Empfindung erhält durch die Bezeichnung einen bestimmten, bewußten Inhalt. Die Vorstellung ist ein Inhaltliches, das unabhängig vom empfindenden Subjekt etwas bedeutet, das „dies zu sein und zu bedeuten fortführt, gleichviel ob unser Bewußtsein sich auf es richtet oder nicht“. (L. S. 15.) Aus der subjektiven Empfindung ist die objektive Bedeutung gestaltet. Das Denken hat die Bedeutung des Empfindungsinhaltes getrennt von dem Zustand der subjektiven Erregung, vom Sein. „Der Inhalt wird herausgerückt in die Sphäre des Denkbaren — nicht in eine äußere Wirklichkeit“. (L. S. 16.)

Von Bedeutung ist diese Leistung des Denkens für das Urteils- und Schlußverfahren, sofern es in jenen Vorstellungen bereits logische Formung als Substantiv, Adjektiv oder Verbum gibt, die bestimmte logische Zuordnung im Satze zwar nicht praktisch vornimmt, aber dieses Sinnstatuieren doch bereits in sich schließt, da die logische Formung Unterscheidung des Empfundenen und in dessen Bezeichnung Identifizierung des Empfundenen mit diesem selbst fordert. „Kein Name für irgendeinen Inhalt kann geschaffen werden ohne diesen als mit sich selbst gleich, als verschieden von anderen, endlich als vergleichbar mit anderen gedacht zu haben.“ (L. S. 25.)

Diese Tätigkeit ist zum Teil Antwort auf eine Frage, die sich unmittelbar an die Namengebung anschließt: Wie es denn komme, daß ich treffend forme; denn „das Denken steht nicht mit einem Bündel logischer Formen in der Hand dem Gewimmel der anlangenden Eindrücke gegenüber, ratlos, welche dem einen, welche dem anderen sich überstreifen lassen.“ (L. S. 24.)

Die Denkfähigkeit ist notwendig. Sie ist rückwirkend, reagierend auf die bestehenden Verhältnisse, bzw. auf ihre entsprechenden Eindrücke. Es besteht also ein Zusammenhang zwischen den sachlichen Gegebenheiten und der logischen Denktätigkeit. Letztere wird von Lotze als formal charakterisiert, weil ihre Eigentümlichkeiten zwar nicht die eigenen Bestimmungen der Sachen sind, aber doch Formen des Verfahrens, eben die Natur der Sachen zu erfassen und deshalb nicht außer jedem Zusammenhang mit dem sachlichen Verhalten selbst. (L. S. 570.) Der Zusammenhang ist psychologisch aufweisbar, nicht aber beweisbar, weil im wesentlichen uns verborgen. Es hat somit Lotze die Erkenntnis auf die Sacheinsicht gegründet, er hat das Verhältnis zwischen Gegenstand und erkennendem Subjekt gezeichnet, maß sich indessen nicht an, das Geheimnis des Erkennens, daß wir Gegenständliches erfassen, erklärt zu haben. Es ist ein metapsychisches Problem, das zu lösen seine Mittel nicht ausreichen. „Auf welche Weise dieser letzte Schritt vollbracht wird, das unmittelbare Innwerden der notwendigen Wahrheit, die in den vollständig vorhandenen Beziehungsgliedern liegt, darüber ist jetzt gewiß, für mich nicht minder gewiß in aller Zukunft, jede weitere psychologische Analyse unmöglich.“ (L. S. 593.)

Schon jene ersten Denkhandlungen waren Ineinsetzen und Trennen. Es müssen also dem Geiste Prinzipien eignen, die ihm als Maßgabe dienen. Besäße er sie nicht, dann könnte er nicht denken. Sie kommen ihm wesentlich zu. Doch kommen ihm diese seine höchsten Grundsätze erst zum Bewußtsein „auf Veranlassung eines bestimmten Beispiels oder eines Falles, den Wahrnehmung oder Einbildungskraft ihm vorführen“. (L. S. 595.)

Was für jene allgemeinen Wahrheiten gilt, hat erst recht Bedeutung für spezielle Erkenntnisse. Wahrheit als bequemes Besitztum des Geistes, als „selbstverständlichen, unablässigen Inhalt des Bewußtseins“ gibt es für Lotze nicht. Darum sind auch mathematische Wahrheiten, die uns am ehesten als angeboren erscheinen könnten, von der realen Sachlichkeit abhängig. „Entdeckt wurden die elementarsten von ihnen, sobald die Aufmerksamkeit Veranlassung erhielt, von den höchst mannigfaltig gezeichneten Raumfiguren, mit denen uns die Wahrnehmungswelt umgibt, sich auf die einfachsten Beziehungen zu richten, die in ihnen allen enthalten sind; dann sprang unmittelbar die evidente Wahrheit der einzelnen Grundsätze als selbstverständlich hervor“. (L. S. 594.) Was für die Vorstellung der Zahlengröße überhaupt, wie für die bestimmtere ihrer Summierbarkeit und jeden arithmetischen Satz in Frage kommt,

nämlich, daß sie nie „ohne Veranlassung, die zuletzt immer durch äußere Anregungen erfolgt, in unser Bewußtsein treten“, dies gilt für Lotze im Prinzip überhaupt.

Alle Erkenntnis beruht auf Einsicht in reale Sachverhalte. Doch besteht ein Unterschied zwischen allgemeinen Wahrheiten — wie den Denkgesetzen: „Satz der Identität, des Widerspruchs, vom ausgeschlossenen Dritten oder disjunktives Gesetz“ — und den übrigen allgemeinen und speziellen Erkenntnissen. Jene sind, wie schon gesagt, Eigentum des subjektiven Geistes, wie er vom metaphysischen Geist gesetzt ist, und werden bei Anlaß einer Erfahrung, bei der Denken sich betätigt, zum Bewußtsein gebracht. Sie werden Erkenntniswahrheiten. Letztere entstehen aus der sachlichen Gegebenheit mit Hilfe des Denkens.

Die Lotzesche Art der Denkformen erinnert an jenes funktionale Apriori bei Kant, an die im Gemüt bereitliegenden Formen, welche bei Anlaß der Empfindungen in Tätigkeit treten. Doch ist das Kantische Apriori „ein absolutes Prius aus sich selbst.“ Lotzes „moralischer Idealismus stößt ein solches Gängelndes des Geistes an dem Leitfaden eines für ihn völlig zufälligen Komplexes absolut notwendiger Formen mit entschiedener Evidenz zurück“. (L. XLVII f.) Bei aller Anerkennung für den kritisch-rationalen Begriff des Apriori hatte Lotze doch gelernt, „daß man hinter die Trennungen Kants auf den Zusammenhang der apriorischen Vernunftformen zurückgehen müsse“. (Misch, Einl. in L. XXV.) Ihre Wurzel ist wiederum der ganze, ontologische, universale Geist. Ihm entstammt der menschliche Geist, der „tätige Kraft von der Substanz des Guten“ ist. Dieser Ursprung bürgt für die objektive Geltung der logischen Formen.

Der ganze „Bestand des Apriorischen“ darf aus demselben Grunde — nämlich weil im wesentlichen nicht eigenwüchsig — auch nicht eigenwillig sein, sondern ist dem Dienste dieses Geistes verpflichtet. Er offenbart sich als Nachbildung des innerlichsten Wesens des Geistes. So ist der Satz der Identität ‚das höchste Denkgesetz‘, „weil er zugleich die tiefste Natur des Geistes ausdrückt nach der Seite hin, wo er nicht als bloße Intelligenz, sondern als sittlicher Geist erscheint“. (L. S. XLVIII.) Das denkende Ich, sich selbst getreu, erfaßt nicht nur mit logischer Notwendigkeit, sondern aus sittlicher Verpflichtung das Gegebene in seiner Wesenseinzigkeit. Der Fortgang über Kant mußte bei Lotze mit der Verankerung des subjektiven logischen Apriori in dem objektiven ethischen Apriori enden. So konnte Lotze aus seinem Gedankenkreis heraus mit Recht behaupten: So „wie der Anfang der Metaphysik, so liegt auch

der der Logik in der Ethik, und zwar durch das Mittelglied der Metaphysik selbst“ (L. S. XLVIII.)

Kant hatte die erkenntnistheoretische Kernfrage aufgeworfen: wie sind synthetische Urteile apriori möglich? und darauf geantwortet: indem das Ding an sich die Materie, das Subjekt die Form gibt. Das Denken schafft die Sachverhalte. Wahrheit ist für Kant nur im Urteil. Kriterium ist die Uebereinstimmung des Denkens mit den apriorischen Denkregeln. Er hat also das Prinzip der objektiven Gewißheit begründet in subjektiven Gesetzen.

Für Lotze ist die Realität vom Geiste durchlebt, und von ihm hat sie Wahrheit. Dem Denken sind Sachverhalte gegeben. Zwischen beiden besteht Wechselbezug. Wahrheit kommt dem Urteil zu, wenn es Sachverhalte in ihrem So- und Nichtanderssein faßt. Wahrheitskriterium ist also subjektive Gewißheit auf Grund objektiver Evidenz.

Da die höchsten Denkgesetze uns nur bei Gelegenheit eines Falles — also der Erfahrung — zum Bewußtsein kommen und auch für ihre Notwendigkeit die objektive Evidenz als letzte Instanz in Frage kommt, so ist auch für alle Fälle, deren Wahrheitsgewißheit auf Anwendung des Identitätsgesetzes gegründet wird, für die also die logische Evidenz spricht, die objektive Evidenz der ursprüngliche Beweisfaktor.

Damit sind die höchsten Denkgesetze nicht ihrer Bedeutung entkleidet. Die Faktizität des $A = A$ ist ontologisch notwendig; die Erkenntnis dieser Identität ist logisch (bzw. ethisch) notwendig. Beide Notwendigkeiten entsprechen sich. Sie sind bedingt (metaph.) im Ethischen — dem idealen Seinsapriori.

Es ist also das logische Denkgesetz in jeder Beziehung notwendig. Es ist von der Metaphysik her gesehen (angeboren) apriorisch und bloß als Bewußtseinsphänomen (als Erkenntnis) abhängig. „Nicht in dieser ihrer Eigenschaft, dem Geiste angeboren zu sein, werden jene (angeborene) Wahrheiten erfahren, sondern die sachliche Selbstverständlichkeit ihres Inhaltes fällt uns zuerst auf und macht sie, nachdem irgendein Beispiel uns veranlaßt hat, sie zu denken, von aller Bestätigung durch fernere Beispiele, mithin von der Erfahrung unabhängig“ (L. S. 527.)

Als Identifizierungsprinzip ist das oberste logische Denkgesetz maßgebend in jedem Denkprozeß. Indes ist es nicht treibende Kraft in der Schöpfung von Synthesen — und gerade auf diesen beruht die Fruchtbarkeit der Denkarbeit. Lotze führt an, daß im Satz der Identität nicht die mindeste Hindeutung auf einen Gegensatz zwischen Form und Inhalt liege, sein Vermögen sich erschöpfe in der dauernden

Wiederholung, jede Form sei mit sich selbst und jeder Inhalt mit sich selbst identisch, daß aber doch alles von der Berechtigung abhängt, Verschiedenes gleichzusetzen. „Und diese Berechtigung fließt, unmittelbar wenigstens, nicht aus dem Sinne des Identitätsprinzips“ (L. S. 585.) „Denn daß nun $A = A$ sei, worauf beruht es denn, daß wir diesen Satz unbeanstandet als eine verständliche Wahrheit betrachten, wenn nicht auf der unmittelbaren Evidenz, mit welcher er sich uns aufdrängt und keine weitere Vermittlung seiner Gewißheit wünschenswert macht?“ (L. S. 606.)

Aus der metaphysischen Grundüberzeugung Lotzes, die Wirklichkeit als Einheitliches, als Ganzes, faßt, folgt, daß der Sachverhalt des $A + B = C$ mit derselben ontologischen Notwendigkeit besteht wie die Sichselbstgleichheit des $A = A$. Wie wir nun dieses $A = A$ unbeanstandet als eine verständliche Wahrheit betrachten, weil es sich nur als unmittelbar evident aufdrängt, so sind wir in demselben Maße berechtigt, synthetische Wahrheiten wie $A + B = C$, wenn sie uns in unmittelbarer Anschauung aus dem Sachverhalte herausleuchten, für Wahrheit anzusehen.

Das Organ, dem also in jedem Falle die objektive Evidenz aufgeht, ist die unmittelbare Anschauung, die Lotze im Gegensatz zum diskursiven Denken kennzeichnet: „Ihre Leistung vollzieht sich so mit einem Schlage, daß keine Schritte zu unterscheiden sind, die zu einer Beschreibung Veranlassung gäben“ (L. S. 592.) Sie ist überdies das einzige Mittel, allgemeingültige und notwendige Erkenntnis zu erlangen. Allgemeinheit und Notwendigkeit sind auch für Lotze die Eigenschaften, die die apriorischen Erkenntnisse auszeichnen. (L. S. 538.)

Damit ist nun die Apriorität der synthetischen Urteile nicht mehr begründet, wie Lotze sich ausdrückt, auf Anschauungs- und Denkformen, sondern auf das Was, „auf die sachliche Selbstverständlichkeit ihres Inhaltes“ (L. S. 537.)

Die Frage nach der Apriorität im Sinne des Angeborensins überläßt Lotze der Metaphysik und beschränkt den Gebrauch des Namens Apriori dahin, „daß jene Erkenntnisse apriori sind“, die nicht durch Induktion oder Summation aus ihren einzelnen Beispielen entstehen, sondern zuerst allgemeingültig gedacht werden und so als bestimmte Regeln diesen Beispielen vorangehen.“ (L. S. 593.)

Wir wollten herausstellen, ob Lotze, abgesehen von dem metaphysischen Seinsapriori ein erkenntnistheoretisches Apriori annehme: die logischen Denkgesetze sind ihm angeborenes Apriori, insofern der ontologische Geist sie zu seiner Verwirklichung im subjektiven Geist mit Notwendigkeit hervorruft. Alle subjektive Erkenntnis

der der Logik in der Ethik, und zwar durch das Mittelglied der Metaphysik selbst“. (L. S. XLVIII.)

Kant hatte die erkenntnistheoretische Kernfrage aufgeworfen: wie sind synthetische Urteile apriori möglich? und darauf geantwortet: indem das Ding an sich die Materie, das Subjekt die Form gibt. Das Denken schafft die Sachverhalte. Wahrheit ist für Kant nur im Urteil. Kriterium ist die Uebereinstimmung des Denkens mit den apriorischen Denkregeln. Er hat also das Prinzip der objektiven Gewißheit begründet in subjektiven Gesetzen.

Für Lotze ist die Realität vom Geiste durchlebt, und von ihm hat sie Wahrheit. Dem Denken sind Sachverhalte gegeben. Zwischen beiden besteht Wechselbezug. Wahrheit kommt dem Urteil zu, wenn es Sachverhalte in ihrem So- und Nichtanderssein faßt. Wahrheitskriterium ist also subjektive Gewißheit auf Grund objektiver Evidenz.

Da die höchsten Denkgesetze uns nur bei Gelegenheit eines Falles — also der Erfahrung — zum Bewußtsein kommen und auch für ihre Notwendigkeit die objektive Evidenz als letzte Instanz in Frage kommt, so ist auch für alle Fälle, deren Wahrheitsgewißheit auf Anwendung des Identitätsgesetzes gegründet wird, für die also die logische Evidenz spricht, die objektive Evidenz der ursprüngliche Beweisfaktor.

Damit sind die höchsten Denkgesetze nicht ihrer Bedeutung entkleidet. Die Faktizität des $A = A$ ist ontologisch notwendig; die Erkenntnis dieser Identität ist logisch (bzw. ethisch) notwendig. Beide Notwendigkeiten entsprechen sich. Sie sind bedingt (metaph.) im Ethischen — dem idealen Seinsapriori.

Es ist also das logische Denkgesetz in jeder Beziehung notwendig. Es ist von der Metaphysik her gesehen (angeboren) apriorisch und bloß als Bewußtseinsphänomen (als Erkenntnis) abhängig. „Nicht in dieser ihrer Eigenschaft, dem Geiste angeboren zu sein, werden jene (angeborene) Wahrheiten erfahren, sondern die sachliche Selbstverständlichkeit ihres Inhaltes fällt uns zuerst auf und macht sie, nachdem irgendein Beispiel uns veranlaßt hat, sie zu denken, von aller Bestätigung durch fernere Beispiele, mithin von der Erfahrung unabhängig“. (L. S. 527.)

Als Identifizierungsprinzip ist das oberste logische Denkgesetz maßgebend in jedem Denkprozeß. Indes ist es nicht treibende Kraft in der Schöpfung von Synthesen — und gerade auf diesen beruht die Fruchtbarkeit der Denkarbeit. Lotze führt an, daß im Satz der Identität nicht die mindeste Hindeutung auf einen Gegensatz zwischen Form und Inhalt liege, sein Vermögen sich erschöpfe in der dauernden

Wiederholung, jede Form sei mit sich selbst und jeder Inhalt mit sich selbst identisch, daß aber doch alles von der Berechtigung abhängt, Verschiedenes gleichzusetzen. „Und diese Berechtigung fließt, unmittelbar wenigstens, nicht aus dem Sinne des Identitätsprinzips“. (L. S. 585.) „Denn daß nun $A = A$ sei, worauf beruht es denn, daß wir diesen Satz unbeanstandet als eine verständliche Wahrheit betrachten, wenn nicht auf der unmittelbaren Evidenz, mit welcher er sich uns aufdrängt und keine weitere Vermittlung seiner Gewißheit wünschenswert macht?“ (L. S. 606.)

Aus der metaphysischen Grundüberzeugung Lotzes, die Wirklichkeit als Einheitliches, als Ganzes, faßt, folgt, daß der Sachverhalt des $A + B = C$ mit derselben ontologischen Notwendigkeit bestehe wie die Sichselbstgleichheit des $A = A$. Wie wir nun dieses $A = A$ unbeanstandet als eine verständliche Wahrheit betrachten, weil es sich nur als unmittelbar evident aufdrängt, so sind wir in demselben Maße berechtigt, synthetische Wahrheiten wie $A + B = C$, wenn sie uns in unmittelbarer Anschauung aus dem Sachverhalte herausleuchten, für Wahrheit anzusehen.

Das Organ, dem also in jedem Falle die objektive Evidenz aufgeht, ist die unmittelbare Anschauung, die Lotze im Gegensatz zum diskursiven Denken kennzeichnet: „Ihre Leistung vollzieht sich so mit einem Schlage, daß keine Schritte zu unterscheiden sind, die zu einer Beschreibung Veranlassung gäben“. (L. S. 592.) Sie ist überdies das einzige Mittel, allgemeingültige und notwendige Erkenntnis zu erlangen. Allgemeinheit und Notwendigkeit sind auch für Lotze die Eigenschaften, die die apriorischen Erkenntnisse auszeichnen. (L. S. 538.)

Damit ist nun die Apriorität der synthetischen Urteile nicht mehr gegründet, wie Lotze sich ausdrückt, auf Anschauungs- und Denkformen, sondern auf das Was, „auf die sachliche Selbstverständlichkeit ihres Inhaltes“. (L. S. 537.)

Die Frage nach der Apriorität im Sinne des Angeborensens überläßt Lotze der Metaphysik und beschränkt den Gebrauch des Namens Apriori dahin, „daß jene Erkenntnisse apriori sind“, die nicht durch Induktion oder Summation aus ihren einzelnen Beispielen entstehen, sondern zuerst allgemeingültig gedacht werden und so als bestimmte Regeln diesen Beispielen vorangehen.“ (L. S. 593.)

Wir wollten herausstellen, ob Lotze, abgesehen von dem metaphysischen Seinsapriori ein erkenntnistheoretisches Apriori annehme: die logischen Denkgesetze sind ihm angeborenes Apriori, insofern der ontologische Geist sie zu seiner Verwirklichung im subjektiven Geist mit Notwendigkeit hervorruft. Alle subjektive Erkenntnis

ist nach Lotze auf reale Sacheinsicht gegründet. Reale Sachverhalte erkannten wir als Wahrheiten, die ihren Grund im apodiktischen Guten tragen. — Das Gute mußten wir als Seinsapriori verstehen. Was aber bedeutet die apriorische „Geltung“, die vom „Sein“ zu trennen ist? Wir könnten nicht ermitteln, wie Lotze die Wirklichkeit der Geltung begründet. Geltungen waren — wie uns aus der erkenntnistheoretischen Erörterung klar wurde — dem subjektiven Geiste nicht als Gegenständliches gegeben. In der Einführung zitierten wir den Satz, es lasse sich nicht angeben, wie es gemacht werde, daß eine Wahrheit gelte. Lotze betrachtet diesen Begriff als einen auf sich beruhenden Grundbegriff. Wir kommen auf unsere Vermutung zurück, es möchte sich der Sinn der Lotzeschen Geltung aus der Logik erklären lassen. Im Laufe der erkenntnistheoretischen Darlegung festigte sich die Einsicht, die wir bereits bei der kurzen Darstellung der Metaphysik gewannen, daß Lotze Logik wie Metaphysik auf die Ethik gründet, daß er Denken wie Sein auf das Gute zurückführt. Wir müssen darum versuchen, vom Wesen des Seinsapriori her uns einen Zugang zu verschaffen zum Geltungsapriori.

In der Logik (S. 538) hat Lotze das Wesen des Apriori dem Inhalte zuerkannt, der, einmal gedacht, sich selbst ewige Geltung, der Erfahrung vorgreifend, zuschreibt.

Die apriorische Geltung tritt hier im Zusammenhang mit dem Denken auf. Nicht aber das Denken, sondern sie selbst bestimmt ihr Wesen.

Die Geltung, die, wenn sie gedacht wird, sich als unabhängig von psychologischen Momenten erkennt, ist nur ein Spezialfall der Geltung überhaupt. Auch dieses bewußt gewordene Apriori gehört zu jenen ewigen Ideen, die unabhängig sind „von dem Geiste, der, indem er sie denkt, sie nicht schafft, sondern nur anerkennt. Auch die niemals vorgestellte Wahrheit gilt“. (L. S. 515.)

Erinnern wir uns des Zitats, daß alle notwendigen Wahrheiten Natur und Konsequenz des Seienden selbst darstellten. Diesem Sinne entspricht auch jene Behauptung der Metaphysik, daß die Wahrheit nicht das Prius sei, sondern daß das Reich des Guten sie hervorbringe.

Bedenken wir dann, daß Lotze in der Deutung der platonischen Ideenlehre die ewige Geltung der Wahrheit betont, gleichviel ob es Dinge gibt, die sie in der realen Welt zur Erscheinung bringen oder nicht. Die Wirklichkeit der Geltung bleibt unberührt von dem Wechsel der vergänglichen Dinge, die sich bald mit ihnen schmücken, bald nicht. (L. S. 513—14.) So ergibt sich eine bestimmte Gegenüberstellung. Dem Wesen des Prius des Guten entsprach die Notwendigkeit der Verwirklichung. Die Geltung war erhaben

über die Wirklichkeit des Seins. Danach sind sich also die Wirklichkeitssphären des Seins und des Geltens wesensfremd. Widerspruchsvoll und befremdend klingt deshalb die monistische Behauptung, daß alle notwendigen Wahrheiten Wesen und Inhalt des Seienden, ja vom Guten hervorgebracht sind. Wie läßt sich aus diesem offenbaren Widerspruch das Wesen der Geltung gegenüber dem des Seins ins rechte Licht setzen?

Der Geist, das Gute, bringt die Wahrheit hervor, kommt zur Erfüllung auf dialektischem Wege — über das Subjekt und seine Erkenntnis. Für Lotze gibt es nicht nur Wahrheit im logischen Urteilssinne. Wahrheit ist ihm reale Wirklichkeit (altgriechische und scholastische Auffassung). „Das Seiende, das wesenhaft Seiende“ hat „sich zur Wahrheit und nicht zur inneren Haltlosigkeit des Traumes aneinander gefügt“. (M. S. 88.)

Die früheste Tat des Geistes ist nach Lotze, Wahrheit im realen Sinne der Sachverhalte zu erzeugen. Die Anerkennungen dieser geordneten, vom Geist durchlebten Außenwelt geschieht durch das Subjekt mit Hilfe der notwendigen Kategorien, aus denen derselbe Geist spricht und die ein Urteil über diese Sachverhalte erst möglich machen. In diesem Sinne ruft der Geist die Wahrheit als logischen Urteilssinn hervor und ist er auch ihr Prius.

Die reflektierende Vernunft vordatiert den Urteilssinn dem Sachverhalt, das will besagen: sie erfaßt nicht nur diese und jene Wahrheit — nicht nur Wahrheiten, sondern in und mit ihnen das Wesen „Wahrheit“, nämlich absolute Geltung zu besitzen und Urprinzipien alles So- und Nichtandersseienden zu verkörpern.

Wir wissen nur um Geltungen und ihren Charakter, weil wir sie gedacht haben; wir verbinden aber daraufhin in unserem Denken mit diesen Geltungen den Glauben, daß sie sich nicht erschöpfen im Gelten für das Subjekt — sondern daß sie unabhängig sind vom denkenden Individuum, daß sie ein „Ansich“ verwirklichen.

Es gibt also ein Gelten von Sachverhalten; und da Sachverhalte gedacht werden, wird das Gelten von Sachverhalten ein Gelten für denkende Individuen. Es leuchtet somit ein, daß nicht alle Urteile ihre Geltung haben. Faßt das subjektive Urteil das So- und Nichtanderssein des Sachverhaltes, dann anerkennt es die Geltung, es wird ihr gerecht. Es kommt ihm daraufhin Wahrheit zu. Nur dem wahren Satze entspricht also Geltung.

Daß der reflektierende Geist die erkannte Wahrheit dem Seienden als gebietendes Prius antedatiert, ist eine Erkenntnistat, die der

Lotzeschen Gedankenführung im Aufbau des Seins und Erkennens entspricht. Sie ist der Rückweg des Geistes.

Wir haben den Geist als Schöpfer der Sachverhalte und Sinngehalte gezeichnet. Er verdankt seine eigene Bestimmtheit der Substanz des Guten. Das Wesen des Guten ist es, sich dauernd tatkräftig so und nicht anders zu verwirklichen. Ihm entspricht wesensmäßig eine apriorische Begründung. Sie liegt in dem Charakter des Apodiktischen, der Geltung. Die Geltung ist schlechthinnige Wirklichkeit, die allen Sinn überhaupt in sich begreift. Es könnte sich der ganze Geist nie erfüllen, wenn ihm nicht der Sinn geböte. Das Gute ist das Organ, das Gelten macht zum Gelten-für. Geltung ist das Apodiktische schlechthin — Gelten überhaupt und Gelten-für.

Wir sagten: es gibt Geltungen von Sachverhalten. Wie das Wesen des Apriori nicht aufgeht im „für das Subjekt“, ihm dieses Charakteristikum vielmehr zukommt wegen und auf Grund seiner schlechthinnigen Unabhängigkeit, ebensowenig ist das Apriori restlos ein Gelten für das Ding. Es ist das Apriori überhaupt und damit herrschend über und vorherrschend einer jeden Stufe der Verwirklichung des Guten. „Diese Wahrheit“ ist „ein wesenhaftes, aber nicht-seiendes Gesetz, welches nicht sich selbst, sondern nur das Seiende, ihm Untertänige, in den Schein heraushebt“. (M. S. 89.)

So ist Geltung also das Unbedingte, die Notwendigkeit, die als ‚Sinn‘, als So- und nicht-anders-sein-müssen jeden Sachverhalt bestimmt und die aus der Einsicht in Sachverhalte erkannt, aber unabhängig von ihr — nicht ist — nicht geschieht — nicht besteht, sondern eben gilt. Kein reales Verhältnis läßt sich aufstellen zwischen Gelten und Sachverhalt, weil Geltung als nichtseiend auch kein reales Beziehungsglied darstellen kann — höchstens ein Entsprechen ließe sich rechtfertigen. Die Apodiktizität des Guten ist das Urphänomen, das Absolute, die Wirklichkeit der „ewigen Ideen“. Sie sind nicht getragen von den „vergänglichen Dingen“, sondern begründen diese durch die Verwirklichung des Guten, das sich an der Geltung notwendig orientieren muß. Daher wahrte die Geltung als Apodiktisches ewig sich selbst.

Man kann den Unterschied zwischen Wirklichkeit der Geltung und Wirklichkeit des Seins, wie er konstatiert ist im „apodiktischen Guten“, das als ein Apriorisches Apodiktizität des Guten, — und dennoch gleichzeitig ausschließliche Apodiktizität in sich und aus sich ist, denken. Die Faktizität ist eine andere Frage. Die Unterscheidung aufrecht zu erhalten, ersah Lotze nicht als die geringste Schwierigkeit. „Die Sache . . .“, die wir durch den Namen der

Geltung bezeichnen, hat dadurch nichts von der Wunderbarkeit verloren, die den Antrieb zu ihrer Vermischung mit dem Sein enthielt.“ (L. S. 519.) Und wiederum: „Daß dies so ist, daß es allgemeine Wahrheiten gibt, die nicht selber sind, wie die Dinge, und die doch das Verhalten der Dinge beherrschen, dies ist doch für den Sinn, der sich darein vertieft, ein Abgrund von Wunderbarkeit, dessen Dasein mit Staunen und Begeisterung entdeckt zu haben, immer eine große philosophische Tat Platons bleibt . . .“ (L. S. 520.)

Lotze statuiert ein Apriori des Seins in der Gestalt des Geistes, des Guten, und ein Apriori der Geltung. Beide entsprechen sich, gehen aber nicht ineinander auf oder über. Als apodiktisches Gutes bilden sie ein monistisches Prius.

So wären Zweiweltentheorie und Monismus (die monistische Erklärung von gut — Geltung — als ein apodiktisches Prius) miteinander in Einklang gebracht mit Hilfe genauer Bestimmung des Lotzeschen Geltungsprinzips.

Lotze stellt das Prinzip des Guten auf als Urheber der Gesetze. Vom Guten aus haben wir die Geltung gesehen. Die Voranstellung des Guten als Urprinzip alles Seienden entspricht einer subjektiven Meinung, deren reale Bedeutung man nicht nachweisen kann. Damit fällt für das Denken natürlich auch die Wirklichkeit der Geltung als apodiktischer Begründung des Guten.

Wir haben die Geltung im Zusammenhange mit der Metaphysik betrachtet, sie dennoch nicht — ganz dem Verbote Lotzes entsprechend — in dem Sinne von dem Begriff des Seienden abgeleitet, daß wir sie etwa für ein „abgeschwächtes Sein“ erklärten. Es ist das Apodiktische schlechthin, das eine Wirklichkeit für sich darstellt. Lotze kämpft dagegen, daß man seine Geltungen im Sinne der aristotelischen Platondeutung als ideale, hypostasierte Wesen fasse. Er spricht von der befremdlichen Angabe, die in der Geschichte der Philosophie überliefert wird, Plato habe den Ideen, zu deren Bewußtsein er sich erhoben, ein Dasein abgesondert von den Dingen und doch, nach der Meinung derer, die ihn so verstanden, ähnlich dem Sein der Dinge zugeschrieben. Lotze bezeichnet seine Geltungen gelegentlich der Platointerpretation (L. S. 513) als „ewige Ideen.“ Für ihre Anerkennung ist die Forderung einer ‚Sphäre‘ notwendige Konsequenz. Bei dialektischer Hochspannung läßt sich so etwas wie Unabhängigkeit schlechthin und gleichzeitige Apodiktizität eines „Dieses“ vorstellen — man mag sublimieren nach Möglichkeit —, nicht wird Lotze dem Einwand entgehen können, daß er in seinen Geltungen „etwas“ setzt, bzw. anerkennt, daß er ver wesentlicht und nicht ein Nichts

behauptet. Es gibt nur die Alternative: entweder behauptet man einen „ewigen“ Sinn und gibt ihm seine entsprechende Welt oder man beschränkt sich auf Gedanken im wirklichen Denken. Die letztere Entscheidung käme für Lotze nicht in Betracht. Deswegen kann seine Geltung ebenso wie Bolzanos Ansicht nichts anderes verwirklichen als ein ideales Seinsapriori — wenn auch in aparter Terminologie.

Wir mußten die Geltung von der Metaphysik her verstehen. Die Voranstellung des Guten als Urgrund alles Seins entspricht einer subjektiven Meinung, ist Ausdruck einer Weltanschauung, die als solche nicht die von Lotze gewünschte Allgemeingültigkeit in Anspruch nehmen kann. Als „Befriedigung von Gemütsbedürfnissen“ mag sie „Geltung“ haben für einen jeden, dem sie etwas bedeutet. — Wir mußten Gutes und Geltung als ein monistisches Prius begreifen. Wer also dem Guten als dem Urseienden die Anerkennung versagt, der negiert gleichzeitig das Gelten als objektive Begründung aller Wahrheit.